Beschlussvorlage

Nr. 616/2014-2020

Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	**30.11.2017**	**Vorberatung**
Rat	**05.12.2017**	**Entscheidung**

öffentlich	kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung

Sachverhalt:

Am 16.07.2016 ist das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten (GV NRW 2016, S. 559 ff.).

Da es auch formale Auswirkungen auf die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel hat, muss diese nun angepasst werden. Eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW gibt es nicht. Die Anpassung wurde aber mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt.

Änderungen im Vergleich zur vorherigen Satzung sind unterstrichen und kursiv gekennzeichnet worden.

Beschlussvorschlag:

Es wird der als Anlage beigefügte Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel beschlossen.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Brakel, 16.11.2017/Abt .FB 1/ 20/Gehle
Der Bürgermeister

Hermann Temme